



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2023

Universität Basel: Durchführung des Eignungstests an der Medizinischen Fakultät für das Studium der Human- und Zahnmedizin (Numerus clausus, Studienjahr 2023/2024); PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230431

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400) und die Empfehlungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 23. Februar 2023 wird für das Studienjahr 2023/2024 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400) wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit an der Universität Basel für das Studienjahr 2023/2024 genehmigt.
3. Beschlussnummer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren überschreiten die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2023/2024 bei der Humanmedizin 297%, bei der Zahnmedizin 100% und für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit 52%. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

